

Betreff:

Neue Corona VO Kinder- und Jugendarbeit

Liebe Kolleg*innen,

anbei die neue Corona VO für unseren Bereich.

Ich versuch mal die wichtigsten Änderungen zu benennen, lest aber bitte selber beide Dokumente genau durch:

§ 2: man spricht jetzt nur noch von Angeboten, nicht mehr von Veranstaltungen oder Ansammlungen

- **TN Zahlen bei den eintägigen Angeboten wurden erhöht** (auch ohne Testung – Inzidenz unter 10: 60, unter 35: 48); hierunter fällt die Offene Kinder- und Jugendarbeit

- **Achtung: bei mehrtägigen Angeboten ist Testung vorgeschrieben** (wie oft siehe §6 unten)

- **Gruppenbildung mit bis zu 36 TN notwendig** – Abstandsempfehlung zwischen diesen Gruppen; allerdings dürfen sanitäre Anlagen, Toiletten etc. gemeinsam benutzt werden

§ 3: Angebote mit Übernachtung

- **Ab mindestens 4 Übernachtungen Erhöhung der TN-Zahlen**

§ 5: Maskenpflicht innerhalb der Gruppen (höchstens 36 TN – siehe oben) entfällt für getestet, genesen oder geimpft, wenn der Abstand zu den anderen Gruppen eingehalten wird

§ 6:

- **bei mehrtägigen Angeboten bis zu 5 Tagen genügt ein Testnachweis zu Beginn des Angebots**

- bei Angeboten, die länger als 5 Tage dauern sind **2 Tests pro Woche** vorgeschrieben (nicht an zwei Tagen hintereinander), wobei der letzte Test nicht später als 72 Stunden vor Ende des Angebots durchgeführt werden muss

Ansonsten:

- Selbstversorgung wird ausdrücklich erlaubt (in der Begründung nachzulesen)

Weiterhin Bestand hat die **Dokumentationspflicht** und natürlich Hygienekonzept, Lüften usw.

Falls euch noch was auffällt, bitte zurückmelden

Herzliche Grüße und frohes Schaffen

Wolfgang

Kreisjugendreferat Calw

07051-160477